

HÜSKEN VOR - KIFÖG MUSS AUF DEN PRÜFSTAND

erschienen am 11. Februar 2015

[Förderung](#), [KiFöG](#), [Kinder](#), [Lydia
Hüskens](#)

Die stv. FDP-Landesvorsitzende Dr. Lydia
Hüskens protestiert in Verbandsgemeinde Mansfelder Grund
wie

der Landesregierung lautete: familienfreund-lichstes

Bundesländer. Die Realität des Jahres 2015:

- Eltern gehen davon aus, dass die Kinderbetreuung nicht mehr bezahlbar ist. Und das trotz der 100 Millionen Euro, die das Land in diesen Politikbereich hineingegeben hat.
- CDU und SPD haben mit der Einführung der Ganztagsbetreuung für Kinder eine Ganztagsbetreuung gesichert, wenn die Eltern nicht beide erwerbstätig sind. Zugleich wird Kindern, die in der Ganztagsbetreuung sind, durch die hohen Kosten die Betreuungszeit eingeschränkt. Diese Entwicklung zeigt sehr deutlich, dass die ohnehin in den Kommunen die Folgen der Gesetzesnovelle finanziell nicht gesteuert werden können. Die Lasten auf die Eltern verteilen.

Das ist dreifach unfair gegenüber den Kommunen, die die Kinderbetreuung an die Kreise verloren haben, gleichwohl für schultern müssen und mit dem berechtigten Protest der Eltern, der doch allein dem Gesetzgeber gebührt. Und es ist unfair gegenüber den erwerbstätigen Eltern, die mit ihren Steuern die Sozialkosten der erwerbstätigen Eltern erwirtschaften, in der Praxis aber oft schlechter gestellt sind als diese.

Für die FDP steht fest: Kinderbetreuung muss bezahlbar bleiben. Die Kommune muss Gebühren so gestalten, wie sie es will, dies auch mit der Erziehung ihrer Kinder in Einklang bringen. Die Praxis der Kinderbetreuung zeigt: Die Landesregierung hat ihr selbstgesetztes Ziel gescheitert. Sie sollte die absehbare Situation vor dem Landesverfassungsgericht zu einer grundlegenden Reform der Kinderbetreuung nutzen.

Kontakt:

FDP Sachsen-Anhalt
Landesgeschäftsführer
W.-Rathenau
39106 Magdeburg